

W ■ K ■
Seniorenzentrum Haus Edelberg
Tannenberg 1
66892 Bruchmühlbach-Miesau

An das
Amtsgericht Kusel
Trierer Straße 71
66869 Kusel

den,

Mein Betreuungsverfahren AZ: 1XVII 34/21

Antrag auf Aufhebung der Betreuung und Entlassung der Betreuerin

Sehr geehrter Herr Richter Wirbel

Hiermit beantrage ich formgerecht die Aufhebung meiner Betreuung sowie die Entlassung der Betreuerin.

Begründung:

1. Meine vorangegangenen handschriftlichen Schreiben an Sie, in denen ich erklärte, dass sich mein Gesundheitszustand deutlich verbessert hat, so dass ich mich in der Lage sehe, meine Angelegenheiten wieder selbst zu regeln, wurden als nicht formwirksame Beschwerde zurückgewiesen. Das Gericht begründet den vorliegenden Betreuungsbeschluss mit dem Verweis auf ein ärztliches Gutachten, das kurz nach meiner Operation erstellt wurde, als ich mit Schmerzmitteln und anderen Mitteln betäubt war und keine Hörgeräte an hatte.
2. Mir war es immer wichtig, meine Angelegenheiten selbst zu regeln und meinen Körper fit zu halten, damit ich nicht auf fremde Hilfe angewiesen bin. Das können Frau ■■■■■ S ■■■■■-L ■■■■■ und Herr G ■■■■■ K ■■■■■ bezeugen, mit denen ich die letzten Jahre gemeinsam verlebt habe. Jeder hatte zwar seine eigene Wohnung/Haus, aber wir haben eine wunderbare Zweckgemeinschaft und uns gegenseitig unterstützt. Beispielsweise habe ich die Aufgabe übernommen, für Frau S ■■■■■-L ■■■■■ die schriftlichen Dinge mit Behörden, Versicherungen etc. zu regeln. Die beiden besuchen mich regelmäßig im Heim und hoffen, dass ich bald wieder in mein Haus (Adresse: ■■■■■) einziehe. Es ist also nicht so, dass ich zu Hause alleine da stehen würde. Falls erforderlich kann ich mir auch fremde Hilfe ins Haus holen. Es stehen einige Zimmer frei. Die Erklärungen der genannten Personen, füge ich dem Antrag bei.

3. Für den Fall, dass die Betreuung nicht aufgehoben werden sollte, beantrage ich die Entlassung der Berufsbetreuerin und die Bestellung einer ehrenamtlichen Betreuung, durch eine Person meines Vertrauens. Die Berufsbetreuerin, Frau W■■■■■, behandelt mich wie einen Hochdementen, mit dem man nicht reden muss, der ohnehin nichts versteht. Seit ich im Heim bin, hat Frau W■■■■■ mich kein einziges Mal besucht. Sie trifft Entscheidungen über mein Leben, ohne mich zu informieren, geschweige denn zu fragen. Ich habe kein Vertrauen in diese Betreuerin, selbst wenn sie Besserung geloben sollte.

Konkret werfe ich der Betreuerin vor:

- a) Die Betreuerin hält mich gegen meinen Willen in diesem Heim gefangen. Mir wird nicht gestattet das Heim zu verlassen. Sobald ich mich dem Ausgang nähere, werde ich vom Personal mehr oder weniger freundlich zurückgerufen. Selbst wenn mein Besuch erklärt, mich nach dem Spaziergang wohlbehalten wieder zurückzubringen, wurde die Zustimmung in einigen Fällen verweigert. In den 4 Monaten, die ich jetzt in diesem Heim eingesperrt bin, war ich höchstens 10 Mal vor Tür. Selbst Gefängnisinsassen erhalten täglich eine Stunde Freigang an der frischen Luft. Außerdem werden die Besuche kontrolliert (nicht nur wegen der Coronaauflagen).
- b) Meine Bekannten mussten wochenlang darum bitte, bevor die Betreuerin zustimmte, dass ich ein Telefon im Zimmer haben darf.
- c) Weil meine Hörgeräte gereinigt und eingestellt werden müssen, habe ich mehrfach darum gebeten einen HNO Arzt aufsuchen zu dürfen. Bisher ohne Erfolg.
- d) Ich würde ja selbst mit meiner Bekannten einen Arzt aufsuchen, was jedoch voraussetzt, dass mir meine Versicherungskarte zur Verfügung gestellt wird. Das Personal im Heim behauptet, mir diese nicht geben zu können, weil die Betreuerin diese habe.
- e) Ich habe keinen Zugang zu wichtigen Dokumenten. Bis heute weiß ich nicht, was genau in dem Gutachten steht, auf das sich das Betreuungsgericht stützt. Dabei kann sich jeder selbst davon überzeugen, dass ich sowohl lesen als auch schreiben kann und in der Lage bin, die Zusammenhänge zu verstehen. Selbst private Post, die an meine Adresse ins Heim geschickt wurde, wird mir nicht zugestellt, sondern der Betreuerin.
- f) Die Betreuerin verfügt über meine persönlichen Sachen. Die Betreuerin hat mir mein ganzes früheres Leben genommen.
- g) Ich werde gezwungen Medikamente zu schlucken, von denen ich nicht einmal weiß wofür sie sind. Auch die Ärztin, die die Betreuerin mir zugeteilt hat, handelt nicht in meinem Sinne. Mehrfach schon habe ich erklärt, dass die Tropfen mich benebeln und ich sie nicht nehmen will. Anstatt dies als Ausdruck meines natürlichen Willens zu akzeptieren, stellt sich die Pflegerin vor mich hin und wartet, bis ich alles geschluckt habe. Mir wird weder der Name der Medikamente mitgeteilt noch wurden meiner Bitte entsprochen, die Beipackzettel sehen zu wollen.

h) Die Betreuerin hat ohne mein Wissen das Türschloss zu meinem Haus austauschen lassen. Nachbarn haben beobachtet, wie die Betreuerin mit weiteren Personen im Haus und vor dem Haus – Fotos gemacht haben.

i) Mir wird das jedem Heimbewohner zustehende Taschengeld (120,42 €/Monat) nicht ausgehändigt. Alle Besorgungen, wie Toilettenartikel, Zeitung, Schreibwaren, Bekleidung, frisches Obst, die meine Bekannten für mich machen, zahlen diese.

Es hat den Anschein, als wolle die Betreuerin ganz gezielt versuchen, mich daran zu hindern etwas zu unternehmen, um aus dieser für mich unerträglichen Lage zu kommen. Scheinbar hat sie beschlossen, dass ich mein Restleben in dem Heim zu verbringen habe. Das jedoch werde ich mit allen Mitteln die mir zur Verfügung stehen, zu verhindern suchen.

Das Betreuungsrecht will Betreute dahingehend unterstützen, ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können. Ich erlebe hier gerade das genaue Gegenteil.

4. Ein weiterer Grund für die Entlassung der Berufsbetreuerin ergibt sich aus § 1897 Abs. 6 BGB, wonach ein bestellter Betreuer zu entlassen ist, wenn der Betreute durch eine oder mehrere andere Personen außerhalb einer Berufsausübung betreut werden kann. Frau Angelika P. [REDACTED], wohnhaft in [REDACTED], wäre ggf. bereit ehrenamtlich meine Betreuung zu übernehmen. Wir kennen uns seit vielen Jahren und ich weiß, dass sie nie etwas hinter meinem Rücken veranlassen würde.

Aus dem mir vorliegenden Beschluss vom 18.02.2021 geht hervor, dass die Betreuung bis zum 17.08.2021 befristet ist. In dem mir seit kurzem ebenfalls vorliegenden Beschluss des Landgerichts vom 16.06.2021 steht jedoch: „Mit Beschluss vom 12.05.2021 (Bl.62 d.A.) wurde die Betreuung verlängert. Da alle Post an die Betreuerin geht und ich über diesen Beschluss bzw. die Verlängerung nicht informiert wurde, konnte ich darauf nicht reagieren. Mein Kenntnisstand bis dahin war, dass über die Notwendigkeit des Fortbestands der Betreuung durch ein ordentliches Anhörungsverfahren, wenige Tage vor dem 17.8.2021 neu entschieden wird.“

In jedem Falle erwarte ich in einer angemessenen Form angehört zu werden.

Den Anhörungstermin bitte ich mit Frau P. [REDACTED] Telefon [REDACTED] auszumachen. Ich möchte nicht nochmals durch den Besuch von Amtspersonen oder Ärzten überrumpelt werden und dann ohne funktionierende Hörgeräte und „verschlafen“ da sitzen. Gerne komme ich auch in Begleitung von Frau P. [REDACTED] zu Ihnen ins Gericht. Oder wir können uns in meinem Haus [REDACTED] treffen. Dann könnte ich Ihnen gleichzeitig zeigen, dass ich mich dort auskenne und noch locker Treppen steigen und anderes kann.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anlagen:

- Erklärung von Angelika P [REDACTED]
- Erklärung von [REDACTED],
- Erklärung von [REDACTED]

Eine Kopie des Schreibens geht an die Verfahrenspflegerin Frau B [REDACTED], die sich im übrigen bis heute bei mir nicht vorgestellt hat.

Hinweis:

Das Schreiben wurde mit Unterstützung der Pflegeethik Initiative Deutschland e.V. erstellt. Der Verein setzt sich bundesweit für die Wahrung der Rechte pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen ein.